



Betriebsabsprache

zwischen

Flugplatz Baden-Oos e.V.
Kuppenheimerstrasse 5
76532 Baden-Baden

und

DFS Aviation Services GmbH
Heinrich Hertz Str. 26
63225 Langen

In Kraft: 01.06.2019

geändert:

1. Allgemeines

1.1 Diese Betriebsabsprache regelt die Zusammenarbeit zwischen der DFS Aviation Services GmbH (DAS) als für den Flughafen Karlsruhe Baden-Baden (EDSB) zuständige Flugsicherungsorganisation und dem Sonderlandeplatz (SLP) Baden-Oos e.V. (EDTB) bei Segel(schlepp)flug bzw. Segelkunstflugbetrieb am SLP Baden-Oos innerhalb der in der Kontrollzone (CTR) des Flughafens EDSB liegenden Sektoren Baden-Oos. Die Betriebsabsprache ergänzt die internationalen und nationalen Richtlinien sowie folgende nationale gesetzliche Vorschriften:

- die Genehmigung des Sonderlandeplatzes Baden-Oos in der jeweils gültigen Version
- Regelung des Flugplatzverkehrs für den SLP Baden-Oos in der jeweils gültigen Version
- Festlegung von Sektoren zur Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln unter gesonderten Bedingungen NfL 1-1245/18

1.2 Die aktuell im Luftfahrthandbuch VFR (AIP VFR) unter AD 2 veröffentlichte Sichtflugkarte Baden-Oos ist mitgeltende Unterlage dieser Betriebsabsprache.

2. Luftraum

2.1 Innerhalb der Grenzen der CTR EDSB sind zwei Sektoren für Motorflug, Segel(schlepp)flug bzw. Segelkunstflugbetrieb am Sonderlandeplatz Baden-Oos festgelegt:

Flugsektor Baden-Oos, GND bis 2500ft MSL (siehe Anhang 1)

Segelkunstflug-/Schleppflugsektor West Baden-Oos, GND bis 2500ft MSL (siehe Anhang 2)



3. Verfahren

3.1 Allgemeine Verfahren

- 3.1.1 Es gilt die im Luftfahrthandbuch veröffentlichte Regelung des Flugplatzverkehrs für den Sonderlandeplatz Baden-Oos.
- 3.1.2 Die seitlichen Begrenzungen des Sektors Baden-Oos sind auf der Sichtanflugkarte des Sonderlandeplatzes Baden-Oos (AIP VFR AD 2) in der jeweils gültigen Version veröffentlicht. Der Sektor erstreckt sich vertikal von GND bis 2500 ft MSL.
- 3.1.3 Der Sektor Baden-Oos liegt innerhalb der CTR EDSB und darf nur befliegen werden, wenn:
- der Sektor durch den Flugleiter SLP Baden-Oos gem. 3.2. aktiviert wurde, oder
 - die CTR EDSB nicht aktiv ist oder
 - eine Individualfreigabe zum Einflug in die CTR EDSB durch EDSB TWR erteilt wurde.
- 3.1.4 Sofern der Sektor Baden-Oos aktiv ist, gilt in diesem Sektor die generell festgelegte Luftraumklassifizierung E bzw. G ("Hintergrund-Luftraumstruktur"), mit für diesen Sektor zusätzlich festgelegten Regelungen.
- 3.1.5 Es ist jederzeit damit zu rechnen, dass in besonderen Fällen Luftfahrzeuge (z.B. Polizei- oder Rettungshubschrauber) den Sektor durchfliegen.

3.2 Verfahren bei Flugbetrieb mit Flugleiter des SLP Baden-Oos

- 3.2.1 Der Flugleiter des SLP Baden-Oos teilt Beginn und Ende des Flugbetriebs der Flugplatzkontrollstelle Karlsruhe/Baden-Baden (EDSB TWR) unter
Tel.: +49-(0) 7229-189078
mit und beantragt die Aktivierung des Sektors.
- 3.2.2 Für die Dauer des Flugbetriebs muss ein verantwortlicher Flugleiter des SLP Baden-Oos jederzeit erreichbar sein. Die Telefonnummer ist EDSB TWR bei der Anmeldung des Flugbetriebs mitzuteilen.
- 3.2.3 Im Falle einer von EDSB TWR veranlassten Deaktivierung des Sektors ist vom Flugleiter des SLP Baden-Oos sicherzustellen, dass alle Luftfahrzeuge nach spätestens fünf Minuten den Sektor verlassen haben.
- 3.2.4 Auf an-/abfliegenden VFR-Verkehr auf der Strecke vom und zum Pflichtmeldepunkt "ROMEO" (Rastatt) des Flughafens EDSB ist zu achten.



3.3 Koordinationsverfahren ohne Flugleiter des SLP Baden-Oos

Bei Flugbewegungen ohne Flugleiter des SLP Baden-Oos ist durch den verantwortlichen Luftfahrzeugführer sicherzustellen, dass eine Einflugfreigabe von EDSB TWR bei einem Start telefonisch oder auf der Flugfunkfrequenz vor Einflug in den Sektor eingeholt wird.

4. Verfahren für den Segelkunstflug-/Schleppflugsektor West Baden-Oos

4.1 Der Segelkunstflug-/Schleppflugsektor West Baden-Oos liegt bis 2500 ft MSL innerhalb der CTR EDSB und darf nur mit einer Freigabe durch EDSB TWR befliegen werden.

4.2 Eine Freigabe für die Durchführung des Segelschleppvorgangs und des Segelkunstfluges innerhalb der Kontrollzone EDSB außerhalb des Flugsektors Baden-Oos wird einzeln auf Anfrage des Piloten auf der Flugfunkfrequenz EDSB TWR (134,105 MHz) vor Einflug in die Kontrollzone EDSB erteilt.

4.3 Diese Freigabe gilt bis zum Verlassen der Kontrollzone oder dem Wiedereinflug in den Flugsektor Baden-Oos mit entsprechender Freimeldung.

4.4 Die Dauer einer Kunstflugeinheit beträgt zwischen fünf und zehn Minuten.

4.5 Während des Segelkunstfluges ist Hörbereitschaft auf der Frequenz von EDSB TWR sicherzustellen.

4.6 Zusätzlich zu dem Verfahren unter Punkt 3.2.1 informiert Flugleiter des SLP Baden-Oos EDSB TWR unter

Tel.: +49-(0)7229-189078

über die Aktivierung des Segelkunstflugsektors oberhalb der CTR gem. „Mitteilung 2012/018 über die Voraussetzungen zur vereinfachten Erteilung einer Flugverkehrskontrollfreigabe zur Durchführung von Kunstflugtraining für Segelflugzeuge am Sonderlandeplatz Baden-Oos (EDTB)“ der DFS.

5. Ansprechpartner

5.1 DFS Aviation Services GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 26

63225 Langen

Tel.: +49-(0)6103-3748-001

Mail: operations@dfs-as.aero



5.2 Flugplatz Baden-Oos e.V.

Patrik Ullrich

Kuppenheimerstrasse 5

76532 Baden-Baden

Tel.: +49(0)173-3076039

Mail: Patrik.Ullrich@gmx.net

6. Anhänge

Anhang 1: Flugsektor Baden-Oos (Stand bei Inkrafttreten)

Anhang 2: Segelkunstflug-/Schleppflugsektor West Baden-Oos

7. Änderungen

Dauerhafte Änderungen und Ergänzungen oder die Aufhebung dieser Betriebsabsprache sind nur in gegenseitigem Einverständnis und nur in Schriftform möglich.

Die Änderung der dieser Betriebsabsprache zugeordneten Anhänge bedarf der Schriftform. Sie kann bei Bedarf einvernehmlich formlos durchgeführt werden.



8. Schlußbestimmung

Die Betriebsabsprache tritt am 01.06.2019 in Kraft.

Sie ersetzt ab dem Tag des Wirksamwerdens alle bisherigen Regelungen.

DFS Aviation Services GmbH

Datum: 07.05.2019

Andreas Pötzsch
Managing Director

i.A. Philip Ammermann
Tower Manager

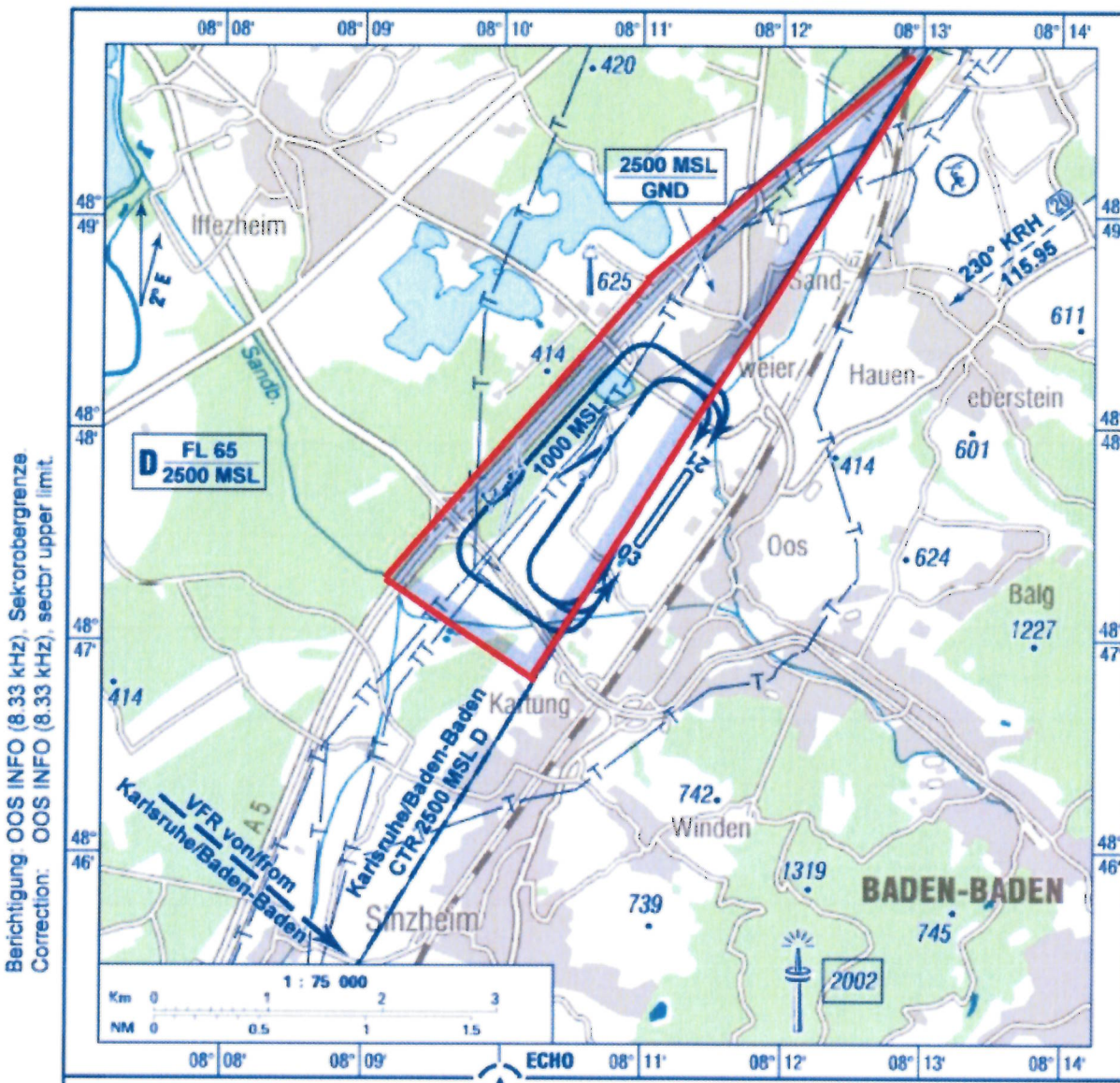
Flugplatz Baden-Oos e.V.

Datum: 8.5.19

Patrik Ullrich
Vertreter Flugplatz Baden-Oos

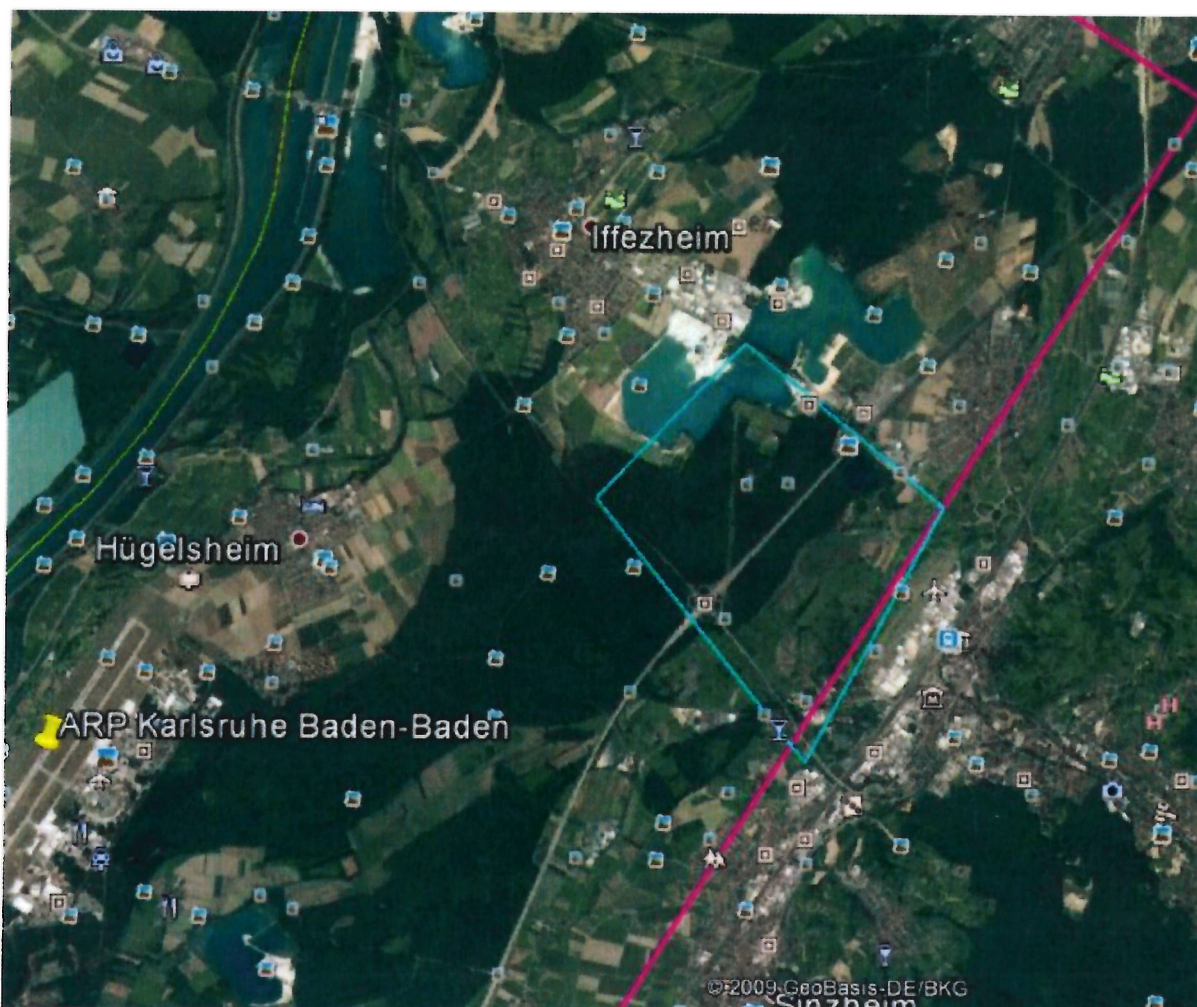


Anhang 1: Flugsektor Baden-Oos





Anhang 2: Segelkunstflug-/Schleppflugsektor West Baden-Oos



Verbale Beschreibung:

Vom Kieswerk (48°48'50"N, 8°9'55"E) parallel zur A5 in südwestlicher Richtung bis zur B500 (48°48'4.00"N, 8°8'51.00"E); entlang der B500 in südöstlicher Richtung zum Eckpunkt Sinzheim (48°46'49.00"N, 8°10'25.00"E); entlang der östlichen Kontrollzongrenze in nordöstlicher Richtung bis zur Kreisstraße K9613 (48°48'3.00"N, 8°11'24.00"E); entlang der K 9613 / K3760 in nordwestlicher Richtung zum Ausgangspunkt (siehe türkise Markierung).